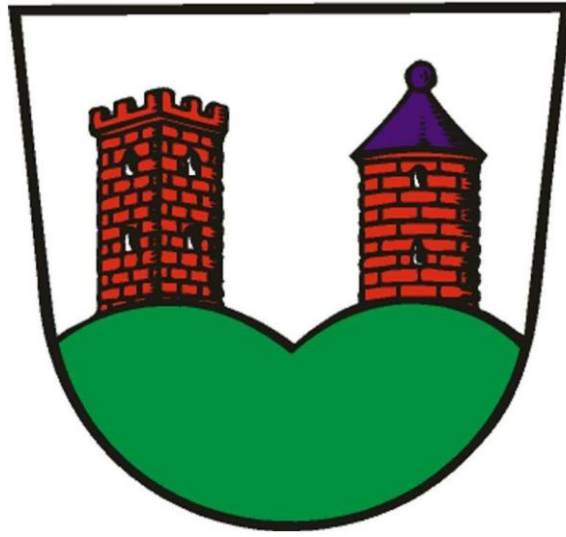




Lärmaktionsplan der Stufe 4
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Gleichen
vom 02.07.2025

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine:

- ☐ erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom ...
Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom 15.09.2021

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gleichen
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03 1 59 015
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Gleichen
Straße:	Waldstraße
Hausnummer:	7
PLZ:	37130
Ort:	Reinhausen
E-Mail	gemeinde@gleichen.de
Internet-Adresse	www.gleichen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Gleichen liegt in Südniedersachsen zwischen dem Stadtgebiet Göttingen und der thüringischen Landesgrenze. Gleichen umfasst insgesamt 16 Ortsteile und hat rund 8.800 Einwohner. Die Gemeinde ist topografisch geprägt von zwei Taleinschnitten: dem Gartetal und dem Bremker Tal, durch die die zwei Landesstraßen L568 und L569 führen. Es gibt keinen Eisenbahnanschluss und keinen Flughafen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV. Nach § 47d Abs. 5 BImSchG wird der Lärmaktionsplan bei bedeutenden Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴ Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Bau- last des Bundes ²⁵ sowie an Schienenwegen des Bundes ²⁶ Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ²⁷ Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ²⁸ Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

2 Bewertung der Ist-Situation

Die Lärmkartierung der 4. Runde erfolgte mit einem neuen, EU-einheitlichen Berechnungsverfahren. Deshalb sind die Ergebnisse der 4. Runde nur schlecht mit den Ergebnissen früherer Lärmkartierungen vergleichbar. Gegenüber den bisher angewandten vorläufigen Berechnungsmethoden haben sich mit den neuen Berechnungsmethoden u. a. folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Detaillierte Emissionsmodellierung im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr
- Genauere Modellierung der Schallausbreitung
- Veränderte Rundungsregeln
- Abgeänderte Ermittlung der Belastetenzahlen.

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

Keine, da keine Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind.

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

Keine, da keine Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Durch die Hauptverkehrsstraßen sind keine Menschen einem unzulässigen Lärm ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Es bestehen ausweislich der vorhandenen Daten keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftige Situationen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Es wurden keine Maßnahmen zur Lärminderung durchgeführt.

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Es wurden keine Maßnahmen zur Lärminderung durchgeführt, da keine Haupteisenbahnstrecken durch die Gemeinde Gleichen verlaufen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Da die Situation sich nicht verändert hat, sind keine Maßnahmen geplant.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Da keine Maßnahmen geplant sind, wird kein Nutzen erwartet.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Es sind aufgrund des fehlenden Schienenverkehrs in der Gemeinde keine Maßnahmen geplant.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Keinen

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein, nicht notwendig.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Keine.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Keine, da eine Eisenbahnanbindung nicht vorhanden ist.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

08.01.2025

Bis:

07.02.2025

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

- Veröffentlichung des Entwurfs auf der Homepage der Gemeinde Gleichen sowie in Auslegung in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Darlegung der Beteiligungsmöglichkeiten

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es erfolgte nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen keine Überarbeitung.

4.4 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Zusammenstellung und Abwägung im Rahmen der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Gleichen über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 03.07.2025

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.gleichen.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-projekte-der-gemeinde-gleichen/laermaktionsplan/>

Reinhausen, den 03.07.2025

Gemeinde Gleichen

Der Bürgermeister

gez.

(Otter)

Tabellarische Angaben der Lärmkarten - Straßenlärm

4. Runde der EU-Lärmkartierung

Auszug Gemeinde Gleichen

Stand: 25.10.2024

Gemeindename	Gleichen
Gemeindenr.	03159015
Anzahl Belastete * L _{DEN} 55-59	0
Anzahl Belastete * L _{DEN} 60-64	0
Anzahl Belastete * L _{DEN} 65-69	0
Anzahl Belastete * L _{DEN} 70-74	0
Anzahl Belastete * L _{DEN} ≥75	0
Anzahl Belastete * L _{Night} 50-54	0
Anzahl Belastete * L _{Night} 55-59	0
Anzahl Belastete * L _{Night} 60-64	0
Anzahl Belastete * L _{Night} 65-69	0
Anzahl Belastete * L _{Night} ≥70	0
Gesamtfläche (km²) L _{DEN} ≥ 55	1,0
Gesamtfläche (km²) L _{DEN} ≥ 65	0,2
Gesamtfläche (km²) L _{DEN} ≥ 75	0

Wohnungen * L _{DEN} ≥ 55	0
Wohnungen * L _{DEN} ≥ 65	0
Wohnungen * L _{DEN} ≥ 75	0
Schulen ** L _{DEN} ≥ 55	0
Schulen ** L _{DEN} ≥ 65	0
Schulen ** L _{DEN} ≥ 75	0
Krankenhäuser ** L _{DEN} ≥ 55	0
Krankenhäuser ** L _{DEN} ≥ 65	0
Krankenhäuser ** L _{DEN} ≥ 75	0
Anzahl Fälle ischämische Herzkrankheiten	0
Anzahl Fälle starker Belästigung	0
Anzahl Fälle starker Schlafstörung	0

* Die geschätzte Zahl der von Straßenlärm belasteten Menschen und Wohnungen ist auf die nächste Hunderterstelle auf- oder abzurunden.

**Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen.

Erstellt durch ZUS LLGS, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim



Anlage 2: Übersicht Gemeindegebiet

0 0,5 1 2 km

Maßstab: 1:62.500

Datum: 02.12.2024

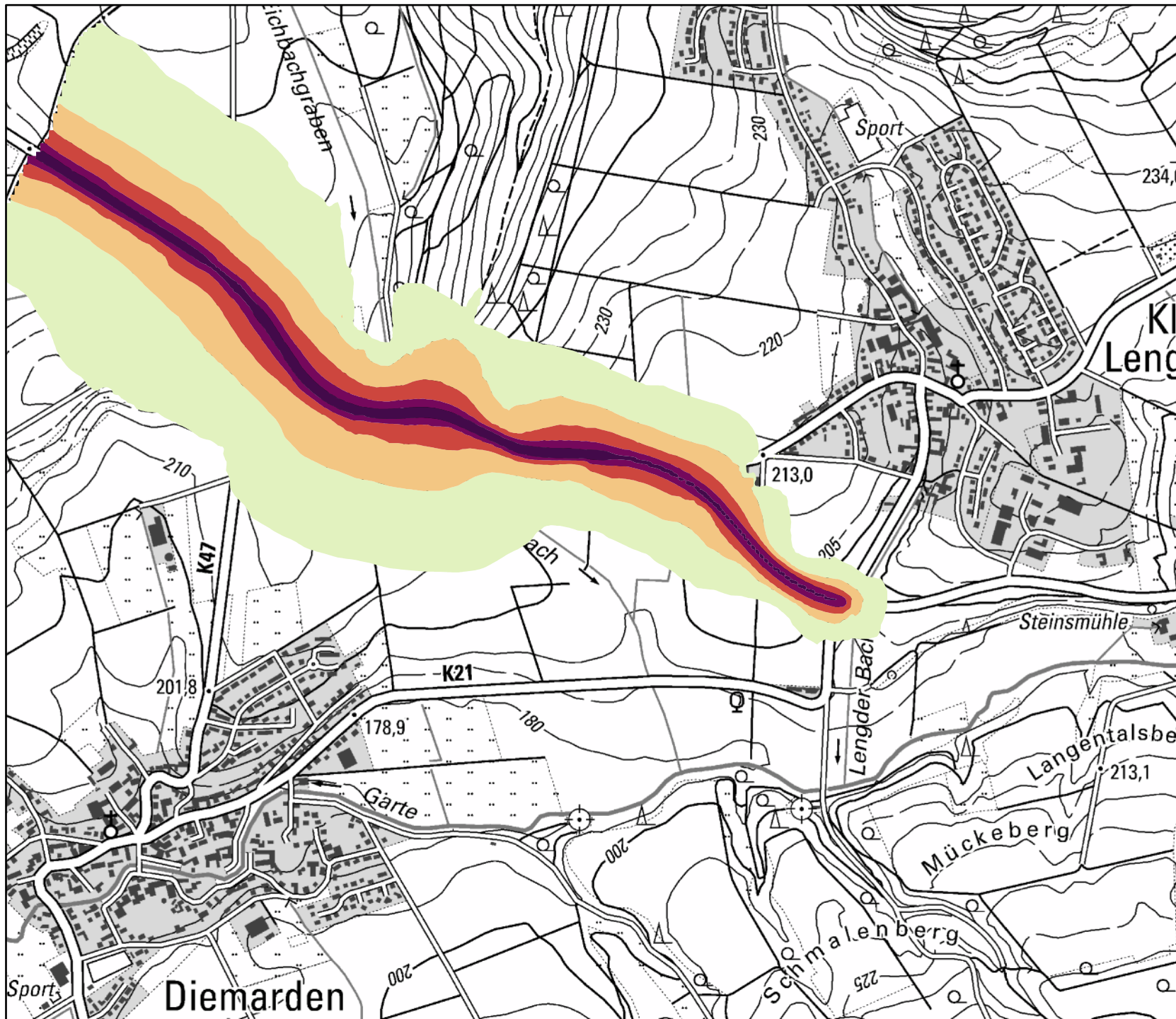
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landes-
amtes für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen.

© 2024



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Anlage 3: Detailübersicht Verkehrslärm



0 0,1 0,2 0,4 km

Maßstab: 1:12.500

Datum: 02.12.2024

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024

